

(Umsteigeverkehr zwischen Autobussen und „Elektrische“)

Während bisher die Straßenbahndirektion die in fast allen Bezirksvertretungen gestellten Anträge auf Einführung des Umsteigeverkehrs zwischen Automobilstellwagen und Straßenbahn als undurchführbar abgelehnt hat, scheint sie gegenwärtig einer teilweisen Durchführung dieses Umsteigeverkehrs geneigter zu sein. Es hatte sich nämlich der Stadtrat selbst in dieser Angelegenheit an die Straßenbahndirektion gewendet. Die Direktion hat nun dem Stadtrat einen Bericht vorgelegt, nach dem die Einführung eines Umsteigeverkehrs zwischen Kraftstellwagen und Straßenbahn höchstens an der Stadtgrenze zu einem Fahrpreise von wenigstens dreißig Heller denkbar wäre, im übrigen aber aus mehrfachen, insbesondere rein technischen Gründen undurchführbar ist. Der Stadtrat hat diesen Bericht zur Kenntnis genommen. Ein Umsteigeverkehr im Bereiche der Gürtelgrenzen ist schon — wie auch wiederholt im Gemeinderate ausgesprochen wurde — aus dem Grunde undurchführbar, weil die mit Autobussen betriebenen Linien Ver-
suchsstrecken sind, auf denen nur wenige Wagen verkehren, die naturgemäß nicht im Entferntesten hinreichen würden, um die Umsteigepassagiere der Elektrischen aufzunehmen.